

Kleine Anfrage

des Abg. Sebastian Cuny SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umsetzung der globalen Ressourcengerechtigkeit in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des Themas globale Klimagerechtigkeit

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Handlungsfelder sieht sie grundsätzlich in Bezug auf das Thema der globalen Ressourcengerechtigkeit in Baden-Württemberg?
2. Welche Maßnahmen setzt sie in den unter Frage 1 erfragten Handlungsfeldern bereits um?
3. Welche Maßnahmen plant sie in den unter Frage 1 erfragten Handlungsfeldern zukünftig umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf den neuen Landesentwicklungsplan?
4. Wie möchte sie für eine ausgeglichene Balance unter Berücksichtigung der Bereiche Bewahrung von Ökosystemen und Nachhaltigkeit zwischen den Themen Nutzung der Ressource Boden und der zukünftigen Landes- und Wirtschaftsentwicklung sorgen?
5. Welche Rolle spielt das Thema globale Ressourcengerechtigkeit in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen in Baden-Württemberg?
6. Welche Maßnahmen verfolgt sie im Hinblick auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz und der Produkt-Recyclingquote im privaten Bereich und in der Industrie in Baden-Württemberg?
7. Wie will sie den Bewusstseinswandel in der Breite der Bevölkerung im Hinblick auf die Bedeutung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen fördern?

8. Wie will sie das Thema der globalen Klimagerechtigkeit in Baden-Württemberg grundsätzlich umsetzen im Hinblick darauf, dass ein gesundes Klima eine Kernressource ist?
9. Wie will sie Städte, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich lokal im Bereich Klimaschutz engagieren, bei Maßnahmen zur Umsetzung einer globalen Klimagerechtigkeit vor Ort unterstützen?
10. Wie steht sie zu der Überlegung, Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen zukünftig zu einer Pflichtaufgabe für die Kommunen zu machen?

9.12.2024

Cuny SPD

Begründung

Für eine Politik der globalen Solidarität und Verantwortung gegenüber den Ländern des globalen Südens ist insbesondere auch die Umsetzung einer globalen Ressourcengerechtigkeit zentral. Für das Jahr 2024 wurde vom Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg Rohstoffgerechtigkeit als Fokusthema bestimmt.

Wie gehen wir in Baden-Württemberg mit den natürlichen Ressourcen um im Hinblick auf einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und welche Bedeutung hat das Thema globale Ressourcengerechtigkeit für die Menschen in Baden-Württemberg, soll u. a. durch diese Kleine Anfrage in Erfahrung gebracht werden.

Ein gesundes Klima als Kernressource auf dem Planeten ist aufgrund der weltweiten Unwetterereignisse in diesem Jahr wieder stark in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Nach der gerade veröffentlichten Studie des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung reduzieren jetzt konsequent umgesetzte Klimamaßnahmen die möglichen Folgekosten für Klimaanpassungsmaßnahmen signifikant. Nachdem in diesem Jahr global zum ersten Mal das 1,5 Grad Ziel der Erderwärmung überschritten wurde, braucht es jetzt eine konsequentere Umsetzung einer globalen Klima- und Ressourcengerechtigkeit. Da Klimaschutz vor Ort und im Kleinen beginnt, kommt der lokalen Ebene und damit den Städten und Kommunen in diesem Bereich eine besondere Rolle zu.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 20. Januar 2025 Nr. UM2-0141.5-59/1/22 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Handlungsfelder sieht sie grundsätzlich in Bezug auf das Thema der globalen Ressourcengerechtigkeit in Baden-Württemberg?

Gemäß der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, welche die Agenda für Baden-Württemberg konkretisieren, spielt eine gerechte Verteilung der globalen Ressourcen eine zentrale Rolle für unsere planetare Zukunft. Eine ganz wesentliche Funktion nehmen dabei globale Partnerschaften, internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik ein (s. Ziel 17 der Agenda: Global Partnership). Dieses Handlungsfeld ist damit für die Landesregierung eröffnet, welche es unter anderem dadurch fokussiert, dass sie einerseits baden-württembergische Akteure bei der Umsetzung der Agenda (insbesondere in Punkto Ressourcengerechtigkeit) fördert und unterstützt sowie andererseits die Landespartnerschaft mit Burundi in den vergangenen Jahren deutlich vertieft hat und zusammen mit der burundischen Seite an der Umsetzung der Agenda arbeitet.

2. Welche Maßnahmen setzt sie in den unter Frage 1 erfragten Handlungsfeldern bereits um?

Das Staatsministerium unterstützt und fördert finanziell den Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (REZ). Zu seinen Aufgaben gehört es, die Landesregierung im Bereich der Entwicklungspolitik zu beraten, die entwicklungspolitischen Akteure zu vernetzen, gemeinsame entwicklungspolitische Initiativen anzustoßen und dabei als Anwalt der entwicklungspolitisch engagierten Menschen und Organisationen zu fungieren.

Der REZ hat die Frage der Ressourcengerechtigkeit zum gemeinsamen Jahreschwerpunkt für 2024 und 2025 erklärt und entsprechende Aktivitäten dazu gebündelt: etwa die Messe FAIR HANDELN, die entwicklungspolitische Landeskonferenz in Stuttgart, die entwicklungspolitische Regionalkonferenz in Ulm, gemeinsame Sitzungen des REZ mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und mit Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL sowie eine Teilnahme beim Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress in Heidelberg. Die Ergebnisse dieser Vorhaben sollen Ende 2025 in ein Experten-Papier des REZ einfließen.

Ferner werden Aktivitäten zur Ressourcengerechtigkeit durch das Staatsministerium gefördert über

- die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ),
- über das Eine-Welt-Promotorenprogramm Baden-Württemberg, koordiniert durch das entwicklungspolitische Landesnetzwerk DEAB e. V.,
- durch die Förderlinien bwirkt!-Ausland/Partnerschaften, -Inland/Bildung und -Burundi, die über die SEZ ausgeschüttet werden sowie
- durch die Initiative Welt:Bürger gefragt! – Entwicklungspolitischer Dialog der Landesregierung und die dazugehörigen Veranstaltungen.
- Ferner spielt das Thema Ressourcengerechtigkeit auch in der Landespartnerschaft mit Burundi eine bedeutende Rolle.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Viele Unternehmen aus Baden-Württemberg sind bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bereits auf einem guten Weg. Sie kümmern sich um die Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geforderten Sorgfaltspflichten und haben Mechanismen zur Implementierung von Nachhaltigkeitszielen, darunter auch zum schonenden Umgang mit Ressourcen, in ihren globalen Lieferketten geschaffen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erkennt gleichzeitig an, dass exportorientierte KMU im Land unterstützt werden müssen. Hierfür hat das Ministerium frühzeitig zusammen mit der im Bereich Außenwirtschaft federführenden IHK Stuttgart eine „Kontaktstelle Lieferketten“ eingerichtet. Darüber hinaus hat das Ministerium in 2020 unter dem Namen „global verantwortlich BW – Lieferketten nachhaltig gestalten“ eine Praxisreihe und ein Netzwerk ins Leben gerufen. Das Programm bietet Unternehmen im Land praktische Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen für ein nachhaltiges Wertschöpfungs- und Lieferkettenmanagement im globalen Wettbewerbsumfeld und bietet in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz an, bei denen fallweise auch Aspekte der Rohstoffversorgung thematisiert werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fördert das Projekt „Rohstoffbedarf Baden-Württemberg: Analyse, Risikobewertung und Zukunftskonzepte“, das gemeinsam vom Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg, der Werkstatt Ökonomie und dem ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg umgesetzt wird. Das Projekt zielt darauf ab, eine umfassende Analyse des (metallischen) Rohstoffbedarfs und -verbrauchs in Baden-Württemberg durchzuführen, verbunden mit einer Bewertung der damit einhergehenden globalen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Risiken. Basierend auf diesen Erkenntnissen sollen konkrete Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige und gerechte Rohstoffpolitik in Baden-Württemberg entwickelt werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen für das Thema Rohstoffgerechtigkeit, der Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen und die Unterstützung von Unternehmen im Hinblick auf Sorgfaltspflichtenprozesse.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert die Verwendung regionaler, nachwachsender Ressourcen und unterstützt damit die Schonung endlicher fossiler, mineralischer und weiterer Rohstoffe.

3. Welche Maßnahmen plant sie in den unter Frage 1 erfragten Handlungsfeldern zukünftig umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf den neuen Landesentwicklungsplan?

Mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) bietet sich für das Land die Chance, die wichtigen Zukunftsthemen gesamthaft anzugehen und in ein gutes Miteinander zu bringen, da der geltende Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2002 mittlerweile nicht mehr die aktuellen Entwicklungen abbildet.

Der LEP koordiniert die verschiedenen Raumnutzungsansprüche, greift ordnend ein, wo es nötig ist, schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen und eröffnet Entwicklungschancen für die einzelnen Teilräume. Er gibt den verschiedenen Fachressorts und Planungsebenen Rahmen und Spielregeln, aber auch Spielräume für die Gestaltung der räumlichen Entwicklung vor und regelt, was auf der hochstufigen Ebene der Landesplanung gut und sinnvoll geregelt werden kann.

Neben vielen anderen Nutzungsansprüchen ist auch das Ressourcenmanagement ein Thema der landesplanerischen Gestaltung, das im Zuge der Entwicklung des LEP koordiniert und mit anderen Themen abgewogen werden wird.

4. Wie möchte sie für eine ausgeglichene Balance unter Berücksichtigung der Bereiche Bewahrung von Ökosystemen und Nachhaltigkeit zwischen den Themen Nutzung der Ressource Boden und der zukünftigen Landes- und Wirtschaftsentwicklung sorgen?

Im Zuge der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans werden die zahlreichen Ansprüche an den Raum in Baden-Württemberg neu geordnet. Siedlungs- und Freiraumentwicklung in einer fairen Balance zu halten, ist dabei ein wichtiges Ziel der Landesplanung, um die Entwicklungsmöglichkeiten für morgen zu sichern. Freiräume zu erhalten ist eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzung und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen. Ebenso braucht es im Hinblick auf die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke im neuen LEP einen guten landesplanerischen Rahmen. Das Ausarbeiten der Balance ist Gegenstand des laufenden komplexen Erarbeitungsprozesses zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans, in dem im November 2024 die frühzeitige Beteiligungsphase abgeschlossen werden konnte und auf deren Grundlage derzeit der erste Planentwurf innerhalb der Landesregierung erarbeitet wird.

5. Welche Rolle spielt das Thema globale Ressourcengerechtigkeit in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen in Baden-Württemberg?

7. Wie will sie den Bewusstseinswandel in der Breite der Bevölkerung im Hinblick auf die Bedeutung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen fördern?

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage der Ressourcengerechtigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Bildungsplan der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg. Sie ist eng mit dem Konzept des Globalen Lernens verknüpft, das Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, globale Zusammenhänge zu verstehen, Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen und gerechten Zukunft mitzuwirken. Ressourcengerechtigkeit wird im Bildungsplan als Querschnittsthema behandelt, das in verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen aufgegriffen wird. Ziel ist es, bei Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für die Endlichkeit natürlicher Ressourcen sowie für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen ihres Verbrauchs zu schaffen. Gleichzeitig sollen sie den Zusammenhang zwischen Ressourcennutzung und globaler Gerechtigkeit reflektieren.

Dabei umfassen die Lerninhalte Themen wie nachhaltigen Konsum, die Reflexion des eigenen Konsumverhaltens und die Erarbeitung von Alternativen, etwa im Bereich Ernährung, Mode oder Elektronik. Auch die Auseinandersetzung mit der Rohstoffgewinnung und -verteilung sowie den sozialen und ökologischen Folgen des Abbaus, beispielsweise seltener Erden oder Wasserressourcen, spielt eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden globale Wertschöpfungsketten analysiert, um die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Produktion und Handel zu verstehen, während die Verknüpfung von Ressourcennutzung mit der globalen Klimakrise und der ungleichen Betroffenheit verschiedener Weltregionen im Fokus der Diskussion über Klimagerechtigkeit steht. Das Globale Lernen ergänzt die Leitperspektive BNE, indem es interkulturelle Kompetenzen vermittelt und ein globales Verantwortungsbewusstsein fördert. Insbesondere im Kontext der Ressourcengerechtigkeit werden dabei die ungleiche Verteilung von Ressourcen, deren Auswirkungen auf Entwicklungschancen sowie die Bedeutung internationaler Kooperation und Solidarität beleuchtet. Gleichzeitig wird eine kritische Auseinandersetzung mit Machtstrukturen und Interessen, die Ressourcennutzung und -verteilung bestimmen, angeregt.

Die Verankerung der Ressourcengerechtigkeit im Bildungsplan Baden-Württembergs leistet somit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, sondern fördert auch die Fähigkeit junger Menschen, sich kritisch und lösungsorientiert mit den drängenden Fragen unserer Zeit auseinanderzusetzen. Die Umsetzung dieser Themen erfolgt sowohl durch die Integration in Fachinhalte wie Geografie, Gemeinschaftskunde, Biologie und Wirtschaft als auch durch fächerübergreifende Projekte. Beispiele hierfür sind Planspiele, die globale Verhandlungen zur fairen Ressourcennutzung simulieren, Projekte zu nachhaltigem Konsum wie die Entwicklung eines klimaneutralen Schulalltags oder interkulturelle Begegnungen mit Partnerschulen aus dem Globalen Süden, um unterschiedliche Perspektiven auf Ressourcennutzung zu erfahren.

Im Rahmen der im Jahr 2022 vom Ministerrat verabschiedeten BNE-Landesstrategie „BNE-BW 2030“ hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Federführung für die Umsetzung der BNE-Strategie im Bereich der non-formalen und informellen Bildung übernommen. Ziele der Strategie sind die strukturelle Verankerung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung von BNE in Baden-Württemberg. Schwerpunkte der Umsetzung sind die Einführung eines Zertifizierungssystems, Qualifizierungsmaßnahmen und die Förderung der Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem non-formalen Bildungsbereich. Im Zuge der Umsetzung der BNE-Landesstrategie ist eine Schwerpunktsetzung auf einzelne Themenbereiche nicht vorgesehen.

6. Welche Maßnahmen verfolgt sie im Hinblick auf eine Steigerung der Ressourceneffizienz und der Produkt-Recyclingquote im privaten Bereich und in der Industrie in Baden-Württemberg?

Um die Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg maßgeblich zu fördern, hat die Landesregierung bereits 2016, als erstes Bundesland überhaupt, eine Landesstrategie Ressourceneffizienz beschlossen, die die Maßnahmen des Landes in einen konzeptionellen Rahmen setzt. Diese wurde zwischenzeitlich überarbeitet und im Februar 2024 fortgeschrieben.

Die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, die Ressourcennutzung im Land effizienter und nachhaltiger zu gestalten, um sowohl ökologischen als auch ökonomischen Anforderungen gerecht zu werden. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Umweltpolitik des Landes und trägt maßgeblich zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bei. Im Kern zielt die Strategie darauf ab, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen wie Rohstoffen, Energie und Wasser zu reduzieren, den Ressourcenverbrauch langfristig vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln und gleichzeitig die Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft zu stärken.

Ein zentrales Element der Strategie ist die Förderung von Innovationen und Technologien, die eine ressourcenschonende Produktion ermöglichen. Dies umfasst sowohl die Weiterentwicklung von Verfahren in der Industrie als auch die Schaffung von Anreizen für Unternehmen, ressourcenschonende Produktionsmethoden zu etablieren. Hierzu gehören auch die Verbesserung der Produktdesigns, die einen geringeren Ressourceneinsatz ermöglichen und die Lebensdauer von Produkten verlängern. Die Strategie unterstützt Unternehmen durch Beratungsangebote und Förderprogramme, die eine Transformation hin zu mehr Ressourceneffizienz erleichtern.

Ein weiteres zentrales Element ist die verstärkte Kreislaufwirtschaft, die darauf abzielt, Rohstoffe durch Recycling und Wiederverwendung im Wirtschaftskreislauf zu halten. Durch die Förderung von Recyclingtechnologien und die Unterstützung von Initiativen zur Wiederverwendung von Materialien wird die Abhängigkeit von primären Rohstoffen verringert, was sowohl ökologisch als auch ökonomisch von Vorteil ist. Besonders hervorzuheben ist dabei die enge Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen, um innovative Konzepte und Modelle zur Ressourcennutzung zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen.

Insgesamt trägt die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg maßgeblich dazu bei, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, die Umwelt zu schonen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu fördern. Durch die Kombination von Innovationsförderung, Kreislaufwirtschaft und Sensibilisierung schafft die Strategie ein integratives Konzept, das sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Potenziale des Landes in Einklang bringt.

Im Hinblick auf internationale Bestrebungen begrüßt die Landesregierung grundsätzlich den in den Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024 bis 2029 vom 18. Juli 2024 angekündigten EU-Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft einschließlich der benannten Schwerpunkte hinsichtlich der Marktnachfrage nach Sekundärrohstoffen sowie einem Binnenmarkt für Abfälle, insbesondere mit Blick auf kritische Rohstoffe. Entscheidend werden jedoch die noch nicht näher bekannte konkrete Ausgestaltung des Rechtsakts sowie die anschließende rasche und konsequente Umsetzung sein. Überdies darf sich der Rechtsakt nicht auf die genannten Schwerpunkte beschränken, sondern muss den Fokus auf eine umfassende Circular Economy legen, einschließlich der Bereiche, die im Rahmen der ersten beiden EU-Aktionspläne für die Kreislaufwirtschaft noch keine Berücksichtigung gefunden haben. So setzt sich das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beispielsweise für die Schaffung eines funktionierenden EU-Binnenmarkts für Sekundärrohstoffe sowie die Einführung von Recycling- und Rezyklateinsatzquoten für alle geeigneten Stoffströme ein. Dafür hat sich Baden-Württemberg auch ganz konkret u. a. auf der 101. Umweltministerkonferenz (UMK) am 1. Dezember 2023 in Münster mit einem Beschlussvorschlag zum Absatzeinbruch bei Kunststoffrezyklaten und der einhergehenden Krise des Recyclingmarktes eingesetzt. Der daraufhin gefasste Beschluss der UMK fordert die Bundesregierung auf, Kunststoff-Rezyklateinsatzquoten zu prüfen, um den Einsatz von klimaschonenderen Rezyklaten anzureizen und die preisliche Schieflage zwischen Neuware und Rezyklaten besser auszugleichen.

Aufgrund der Bedeutung von Kunststoffrezyklaten und den großen ungenutzten Potenzialen hat Baden-Württemberg gemeinsam mit Brandenburg bereits in den Jahren 2021 und 2022 die UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (Akronym „RESAG“) ins Leben gerufen und geleitet. Mit rund 120 Vertreterinnen und Vertretern aus dem Handel, von Herstellern, kunststoffverarbeitendem Gewerbe, Rezyklatherstellern, Entsorgungswirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft in zusammengekommen rund 30 Sitzungen wurden Rahmenbedingungen und Forderungen zur Stärkung des Rezyklateinsatzes von Kunststoffen entwickelt, umfassend diskutiert und in einem Bericht dargestellt. Der RESAG-Bericht mit konkreten Forderungen wurde von der Umweltministerkonferenz im Jahr 2022 beschlossen und der Bundesregierung vorgelegt. Einige Punkte und Forderungen der RESAG finden sich nun auch in der am 4. Dezember 2024 verabschiedeten Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie des Bundes wieder.

Baden-Württemberg wird auch weiterhin aktiv das Thema Sekundärrohstoffgewinnung und Rezyklateinsatz begleiten, denn der Einsatz von Sekundärmaterialien leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und zur Resilienz der Wirtschaft in Krisensituationen, was langfristig auch den Erfolg von Unternehmen beeinflusst.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sieht ein großes Potenzial zur Ressourceneffizienz in Maßnahmen zur Erhaltung bestehender Gebäude durch Modernisierung, Erweiterung, Aufstockung oder Umnutzung. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) stehen diese Vorhaben im Förderfokus. Hierdurch soll neben der strukturellen Bedeutung der Innenentwicklung die sogenannte graue Energie in Gebäuden weiter genutzt werden. Im Rahmen des EU-Programms LEADER werden vergleichbare Projekte gefördert. Mit der Förderung von weitgehend kreislauffähigen Baumaterialien verfolgt die Holzbau-Offensive des Landes im Holz- und Holzhybridbau das Ziel der Ressourceneffizienz.

Auch im Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Baden-Württemberg stellen die Förderung der Ressourceneffizienz in Unternehmen sowie der Bereich Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft inhaltliche Schwerpunkte dar.

8. Wie will sie das Thema der globalen Klimagerechtigkeit in Baden-Württemberg grundsätzlich umsetzen im Hinblick darauf, dass ein gesundes Klima eine Kernressource ist?

Der richtungsweisende Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2021 stellt klar, dass Klimaschutzmaßnahmen einzelner Länder in weltweite Klimaschutzbemühungen eingebunden und als Teil der Gesamtanstrengung geeignet sein sollen, die Erwärmung der Erde bei 1,5 °C oder wenigstens bei deutlich unter 2 °C anzuhalten. Aus der spezifischen Angewiesenheit auf die internationale Staatengemeinschaft folge die verfassungsrechtliche Notwendigkeit, eigene, möglichst international vereinbarte Maßnahmen zum Klimaschutz tatsächlich zu ergreifen. Das Pariser Übereinkommen installiere Transparenzregelungen, die bezweckten, dass alle Staaten Vertrauen und Zuversicht in das zielkonforme Agieren der anderen Staaten setzen könnten (BVerfG, Beschluss vom 24. März 2021 – Az. 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20, BVerfGE 157, 30, BVerfGE 157, 30, Rn. 202 ff.).

Mit einem ambitionierten Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg und dem darin enthaltenen Bekenntnis zu den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen sowie dem darin festgelegten Ziel, in Baden-Württemberg bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, geht Baden-Württemberg beim Klimaschutz voran und setzt sowohl im nationalen als auch im europäischen und internationalen Vergleich Maßstäbe. Der schonende, effiziente und gerechte Umgang mit den Ressourcen zahlt immer auch auf den Klimaschutz und den Erhalt einer intakten Umwelt ein und führt insofern auch zu mehr Klimagerechtigkeit.

Um der damit einhergehenden Verantwortung gerecht zu werden, werden die einzelnen Maßnahmen zum Klimaschutz im Klima-Maßnahmen-Register (KMR) zusammengeführt. Hierdurch wird die im o. g. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts geforderte Transparenz, die Voraussetzung für eine globale Klimagerechtigkeit ist, sichergestellt.

Beispielhaft lässt sich dies an der nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, einem Kernthema des Klimaschutzes, aufzeigen. Der positive Effekt wird durch regionale Verwendungspfade mit kurzen Transporten verstärkt. Mit der Clusterinitiative Forst & Holz BW hat sich das Land schon sehr frühzeitig zur nachhaltigen Waldnutzung und stofflichen Verwertung von regionalem Holz bekannt. Global gilt die mitteleuropäische Waldbewirtschaftung und Wertschöpfungskette als Vorbild der nachhaltigen Nutzung von Waldökosystemen. Eine aktive Waldbewirtschaftung stellt die Vitalität und Vielfältigkeit der Waldbestände langfristig sicher, da der Klimawandel den Wäldern schneller zusetzt als diese sich natürlich anpassen können. Umfassende Waldnaturschutzmaßnahmen und Förderprogramme unterstützen die Biodiversitätsziele in der Praxis. Dies wurde durch die im Herbst veröffentlichten Daten der Bundeswaldinventur 4 bestätigt.

Zusätzlich wurde mit der Holzbau-Offensive BW (HBO) der Trend zum nachhaltigen Bauen gesetzt und gestärkt. Dank der HBO ist das Land im Bereich der Förderung nachhaltiger, kreislauffähiger Bauweisen bundesweit führend in der Holzbauquote und europaweite Modellregion hinsichtlich des Carbon Removals mit Holz. Insbesondere bei landeseigenen Bauvorhaben sowie im öffentlichen Bauen der Kommunen und Landkreise wird Baden-Württemberg hier seiner Vorbildfunktion gerecht. Für eine Ausweitung des nachhaltigen Bauens und Modernisierens im Bestand mit Holz stehen in Baden-Württemberg perspektivisch ausreichend regionale Ressourcen zur Verfügung. Holzbauprodukte ersetzen dabei CO₂-intensive Baustoffe, und gleichzeitig bleibt der von den Bäumen der Atmosphäre entzogene Kohlenstoff zur fortlaufenden Erhöhung der Produktspeicher langfristig und wiederverwendbar im Gebäudebestand gebunden. Das Land setzt

im Rahmen der HBO auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein. Gefördert werden im EFRE-kofinanzierten Holz-Innovativ-Programm modellhafte Vorhaben zur Demonstration der innovativen Verwendung von Holz in Bauvorhaben.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den übrigen Fragen verwiesen.

9. Wie will sie Städte, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich lokal im Bereich Klimaschutz engagieren, bei Maßnahmen zur Umsetzung einer globalen Klimagerechtigkeit vor Ort unterstützen?

Im Rahmen der Kampagne „MINDCHANGERS – Regions and Youth for Planet and People“ hat das Land Baden-Württemberg über vier Jahre Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen bei Maßnahmen zur globalen Klimagerechtigkeit unterstützt. Diese EU-geförderte Kampagne wurde in Baden-Württemberg vom Staatsministerium und der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit getragen. Kern der Kampagne war es, das Engagement junger Menschen zu stärken, indem zivilgesellschaftliche Organisationen und Kommunen zum einen mit Fördermitteln für junges Engagement ausgestattet werden und zum anderen ihre Kapazitäten zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch Weiterbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden, damit sie innovative Ideen zu Klimaschutz, Klimagerechtigkeit, Migration, Respekt und Zusammenhalt innerhalb von Projekten realisieren. Eine zweite Säule des EU-Projektes bildet die regionale und internationale Vernetzung, zu der auch Veranstaltungen wie der finale Mindchangers Summit gehören.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch verschiedene Förderprogramme und Initiativen. Ein Beispiel hierfür ist der Klimaschutzpakt 2023/2024 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden, bei dem insgesamt Fördermittel in Höhe von fast 36 Millionen Euro für die Kommunen bereitgestellt werden. Über die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS können wichtige Projekte im Bereich kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassung gefördert werden. Mit der geplanten Neuausrichtung sollen die Förderschwerpunkte zukünftiger stärker fokussiert und die Handhabung vereinfacht werden.

10. Wie steht sie zu der Überlegung, Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen zukünftig zu einer Pflichtaufgabe für die Kommunen zu machen?

Mit der EU-Energieeffizienzrichtlinie, dem Energieeffizienzgesetz, dem Wärmeplanungsgesetz und dem Klimaanpassungsgesetz des Bundes werden die Länder verpflichtet, kommunale Klimaschutzbeiträge und Klimaaufgaben in den Bereichen Energieeinsparung, Wärmeplanung und Anpassung verpflichtend zu regeln.

Grundsätzlich löst die Übertragung von Landesaufgaben auf die Kommunen Konnexitätszahlungen aus. Daher ist es zwingend erforderlich, mit der Regelung von neuen kommunalen Pflichtaufgaben zugleich die Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Im Rahmen der Umweltministerkonferenz wurde deshalb ein Klärungsprozess zu der Frage angestoßen, wie die Finanzierung kommunaler Klimaaufgaben künftig nachhaltig aufgestellt werden kann.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft